

Qualifikation zur DM IPO (ab 01.2019 DM IGP)

Qualifikationsprüfung:

1. Zur Qualifikationsprüfung dürfen nur Boxer antreten
 - Es darf nur mit Boxern der Stufen BH/VT, IBGH1 -3, IPO/IGP 1 -3 aufgefüllt werden. Hierzu ist die Zustimmung des LAW erforderlich
 - Es müssen mindestens vier IPO/IGP 3 Boxer gemeldet sein
2. Jede Landesgruppe kann maximal zwei Qualifikationsprüfungen in einer Prüfungsaison durchführen. Diese müssen in verschiedenen Gruppen stattfinden.
3. Eine Qualifikationsprüfung kann von einem HF beliebig oft wiederholt werden.
4. Die Leistungsrichter für eine Qualifikationsprüfung werden durch den/die LAO zugewiesen.
5. Eine Qualifikationsprüfung muss mindestens 12 Monate vor dem Termin geschützt werden. Termenschutz kann nur gewährt werden, wenn bereits ein LR eingeteilt wurde)
 - Die Qualifikationsprüfung muss in den BB und auf der Homepage veröffentlicht werden.
 - Sie wird als Qualifikationsprüfung gesondert gekennzeichnet.
 - Antragsteller für den Termenschutz ist die Landesgruppe.
6. Meldegebühr:
 - Die Meldegebühr/Teilnehmer wird auf 15,00€ festgelegt.
 - Die LG/Gruppe übernimmt die Reisekosten des/der LR in Höhe von maximal 180,00€ (12 x Meldegebühr).
 - Die Differenz der tatsächlich entstandenen Reisekosten (VDH Spesenordnung) übernimmt der BK.
 - Tagegelder/ggf. Übernachtungskosten gehen zu Lasten der LG/Gruppe.
7. Helfereinsatz:
 - Die Helfer müssen für einen überregionalen Einsatz qualifiziert sein („Sternchenhelfer“)
 - *Es muss mit zwei Helfern gearbeitet werden.*
 - Die Namen der Helfer müssen dem/der LAO spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt werden.

- Die Helfer werden von der LG eingesetzt. Sie können der eigenen LG angehören.
 - Eine Kostenerstattung durch den BK erfolgt nicht.
8. Durchführungsbestimmungen:
- Ein HF, welcher aktiv an einer Qualifikationsprüfung teilnimmt, darf keine weiteren Funktionen bei diesen Prüfungen übernehmen. Er darf nicht als Fährtenleger und/oder als Helfer eingesetzt werden.
 - Das Tragen von Trainingswesten während der Vorführungen in Abt. B und Abt. C ist nicht gestattet.
 - Die HF tragen während der Vorführungen in Abt. B + C und bei der Siegerehrung „schwarz/weiß“ (weißes Oberteil, schwarze Hose)
 - Die LR tragen während der Vorführungen in Abt. B + C und bei der Siegerehrung „Dienstkleidung“.

Qualifikation zur DM IPO (ab 2019 DM IGP):

1. Führer und Besitzer/Eigentümer müssen Mitglied im BK sein. Für die Zuordnung zu einer LG ist die Mitgliedschaft des Boxereigentümers entscheidend (Stichtag 31.08. des Jahres).
2. Es können nur Boxer teilnehmen, die im Zuchtbuch oder Register A des BK eingetragen sind oder über eine von der FCI / dem VDH anerkannte Ahnentafel verfügen und dem Standard entsprechen. Weiße, Schecken und Kryptorchide sind zugelassen.
3. Zur Anerkennung für die Qualifikation (Gruppen- und/oder Qualifikationsprüfung) ist die BK Mitgliedschaft erforderlich.
4. Ein HF muss zwei BK-Prüfungen in IPO/IGP 3 (Gruppen- und/oder Qualifikationsprüfung) mit mindestens A 80, B 85, C 85 Punkten absolvieren.
5. Eine dritte BK-Prüfung, die „Qualifikationsprüfung“, muss in IPO/IGP 3 mit mindestens A 80, B 85, C 85 Punkten bestanden werden.
6. Diese BK-Prüfungen (zwei Gruppen- und/oder Qualifikationsprüfung und eine Qualifikationsprüfung) müssen von drei verschiedenen, mindestens zwei BK-LR gerichtet werden.
7. Diese Prüfungen müssen auf drei verschiedenen BK Plätzen absolviert werden.

8. Die Reihenfolge der drei erforderlichen Prüfungen ist beliebig.
9. Letzte Möglichkeit einer Prüfung:
 - Erstes Wochenende im September vor der DM IPO/IGP.
10. Die Meldung muss über den LAW erfolgen. Sollte die letzte Qualifikationsprüfung auf das erste Septemberwochenende fallen, ist der LAW der durchführenden LG für die Meldung verantwortlich.
11. Meldeschluss: **Erster Sonntag im September 20.00h.**

9.3 Deutsche Meisterschaft für Gebrauchshunde (DM IPO/IGP)

1. Zugelassen werden 42 Boxer
2. Grundvoraussetzung: A=80, B=85, C=85. Diese Mindestpunktzahlen müssen auf der Qualifikationsprüfung und zwei weiteren BK-Prüfungen in dem Zeitraum nach der vorangegangenen DM bis zum 1. Wochenende September des Folgejahres erreicht worden sein.
3. Die 42 Teilnehmer werden wie folgt ermittelt:
 - Boxer, welche auf einer Qualifikationsprüfung die Mindestanforderung von A 80, B 85, C 85 + Grundvoraussetzung erfüllt haben.
 - Sollten mehr als 42 Boxer dieses erfüllen, entscheidet die höhere Gesamtpunktzahl der Qualifikationsprüfung. Bei Punktgleichheit wird das Platzierungssystem der PO angewandt.
 - Automatisch qualifiziert sind:
 - der Titelverteidiger (muss zwischen der vorangegangenen DM und dem 1. Wochenende September des Folgejahres zwei Prüfungen mit Grundvoraussetzung vorweisen)
 - evtl. Boxer, die vom BK zu überregionalen Veranstaltungen berufen wurden und dort die jeweiligen Bestimmungen zur Teilnahme an der DM IPO/IGP erfüllt haben. Zusätzlich müssen zwei Prüfungen mit Grundvoraussetzung zwischen der vorangegangenen DM und dem 1. Wochenende September des Folgejahres nachgewiesen werden.